

## Öffentliche Bekanntmachung

**1.) 98. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Bildungscampus“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt**

**2.) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 249 „Bildungscampus“**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

zu 1.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 98. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Bildungscampus“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

zu 2.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 249 „Bildungscampus“ für einen Bereich zwischen der Straße „Nordlandwehr“, dem Haverlandweg, dem Grenzweg und dem Gebäude des Dülmener Freizeitbades DÜB in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der o. g. Beschlüsse sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

**(siehe anliegender Übersichtsplan)**

Die räumlichen Geltungsbereiche sind auch online unter den Internet-Adressen

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=72920>

(98. Änderung des Flächennutzungsplans)

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=73148>

(Bebauungsplan Nr. 249 „Bildungscampus“)

abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Einleitung der o. g. Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 04.04.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -

Der Bürgermeister

I. V.

gez.

Mönter

Stadtbaurat

